



## BEITRAGSORDNUNG für Workshop-Teilnehmer

- a) Beitrag pro Person und Trainingseinheit 4,00 EUR
- b) Grundbeitrag pro Person und Monat 3,50 EUR  
(wenn nur in Workshop(s) getanzt wird)

Die Dauer der Mitgliedschaft für Workshop-Teilnehmer (wenn nur in Workshop(s) getanzt wird) beträgt mindestens 6 Monate ab Eintrittsdatum und verlängert sich jeweils um weitere 6 Monate, wenn 4 Wochen vor Ablauf keine schriftliche Kündigung (auch per E-Mail) vorliegt.

Die Beitragszahlung erfolgt von Ihrem Konto in vierteljährlichen Raten per Einzug in der Mitte des ersten Monats im Quartal. Selbstzahler müssen ihre Beitragszahlung halbjährlich bzw. jährlich im Voraus auf das Konto des Vereins leisten. Zahlungsziel ist jeweils der 15. Januar bzw. Juli des betreffenden Jahres.

Bei Eintritt in den TSC wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 15,00 EUR pro Person erhoben.

Die Gültigkeit der Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.06.2013 ab dem 01.07.2013 in Kraft.

Hanau, 18. Juni 2013